

## Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	21.04.2021	öffentlich

### Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

#### Anfrage zur Sitzung Umweltausschuss am 21.04.2021 - Vorgartensatzung vs Begrünungssatzung

Vorlage Nr.: 20213307

#### Stellungnahme der Verwaltung

- Ist der vorgestellte Entwurf spezifisch für die Situation des sog. „Malerviertels“ im Stadtteil Süd konzipiert, oder ist er auf weitere Quartiere im Stadtgebiet übertragbar?
- der im OBR vorgestellte Satzungsentwurf bezieht sich ausschließlich auf das sog. "Malerviertel" im Stadtteil Süd und geht letztendlich auf den aus dem OBR stammenden Wunsch zurück, die Vorgärten und deren positive gestalterische Wirkung in diesem begrenzten Gebiet zu erhalten. Die Regelungen sind daher auch konkret auf den Geltungsbereich der Satzung zugeschnitten.
- Ist es seitens der Verwaltung geplant, vergleichbare Satzungen für weitere Quartiere einzubringen?
- Es ist meines Wissens derzeit nicht angedacht, für weitere Gebiete oder gar das gesamte Stadtgebiet vergleichbare Satzungen zu erstellen.
- Ist der Entwurf aus Sicht der Verwaltung in ausreichendem Maße geeignet, die zunehmende Versiegelung von Gartenflächen im Stadtgebiet zu begrenzen?
- Die Satzung soll auf Grundlage der LBauO erlassen werden. Es handelt sich um eine reine **Vorgartengestaltungssatzung**, da gerade der gestalterische Wert der Vorgärten vom OBR erkannt worden ist und auch erhalten werden soll. Die Regelungen der Satzung sind hingegen nicht geeignet, die zunehmende Versiegelung von Gartenflächen im Allgemeinen zu begrenzen. Hier ist die Verwaltung intern dabei zu prüfen, ob eine Grüngestaltungssatzung für bestimmte Stadtbereiche oder für die Gesamtstadt sinnvoll ist, und welche personellen Konsequenzen sich daraus ergeben.
- Können die Ortsbeiräte die Verwaltung per Prüfantrag beauftragen, vergleichbare Satzungen für jeweils festzulegende Quartiere im Stadtgebiet zu erarbeiten?

Ja